

KINDERSCHUTZ- STANDARDS IN UNTERKÜNFTEN FÜR GEFLÜCHTETE MENSCHEN

Empfehlungen für Weiterbildungscurricula für
ausgewählte Mitarbeitergruppen

Empfehlungen aus dem Projekt

KINDER SCHÜTZEN – STRUKTUREN STÄRKEN!

Kinderschutzstandards in Unterkünften
für geflüchtete Menschen



Das Weiterbildungscurriculum

Das Weiterbildungscurriculum ist ein Ergebnis der Kooperation mit der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen im Rahmen des Projekts „Kinder schützen – Strukturen stärken! Kinderschutzstandards in Unterkünften für geflüchtete Menschen“ von Save the Children in Kooperation mit Plan International, gefördert durch das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Es wurde auf Grundlage bestehender Qualifizierungskonzepte zum Schutz von Kindern in Unterkünften für geflüchtete Menschen und auf Basis der Bedarfe der ausgewählten Tätigkeitsprofile gemeinsam weiterentwickelt. Einbezogen wurden dabei die Erfahrungen der bundesweit tätigen Gewaltschutzkoordinator*innen.

Das Weiterbildungscurriculum umfasst Empfehlungen für die Entwicklung von Weiterbildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeiter*innen in Unterkünften für geflüchtete Menschen zu Themen des Kinderschutzes. Um den verschiedenen Aufgabenbereichen und Anforderungen der Mitarbeiter*innen gerecht zu werden, wurden die Fortbildungsinhalte bedarfsgerecht und zielgruppenspezifisch angepasst und in drei Teile untergliedert.

TEIL I richtet sich an alle Mitarbeiter*innen der Unterkünfte und vor Ort dienstleistenden Unternehmen und Vereine. Teil I umfasst Basiswissen und Einheiten zur Haltungsentwicklung der Mitarbeiter*innen für die Arbeit rund um die Unterbringung geflüchteter Menschen. Die Entwicklung einer gemeinsamen Haltung auf Grundlage des Bekenntnisses zu Diversität und gegen jede Form von Gewalt ist zentrales Ziel. Durch die Teilnahme aller Mitarbeiter*innen wird ein interdisziplinäres, vertrauensvolles Mit- und Voneinanderlernen ermöglicht, das sich nachhaltig positiv auf eine kinder- und gewaltschutzbejahende Organisationskultur auswirkt.

TEIL II richtet sich an Mitarbeiter*innen der Sozialdienste bzw. der Sozialberatung und -betreuung oder des Sozialmanagements und der Kinderbetreuung. Teil II gliedert sich in Block A zur Vermittlung von Wissen rund um Definitionen, Konzepte und Phänomene von Kindeswohl und Gefährdungslagen und Block B zur Vermittlung von Handlungssicherheit und konkreten Vorgehensweisen, beispielsweise bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.

TEIL III richtet sich an technische Mitarbeitergruppen, wie beispielsweise den Wachschatz/Sicherheitsdienst, und Mitarbeiter*innen der Hauswirtschaft und Hausmeisterei. Ihnen kommt durch die unmittelbare Nähe zu den geflüchteten Menschen in der Unterkunft ebenfalls eine kinderschutzrelevante Rolle zu. Sie können frühzeitig Anzeichen von Kindeswohlgefährdung erkennen, zudem üben sie im Rahmen ihrer Tätigkeiten Einfluss auf das Alltagserleben der untergebrachten Kinder und Familien aus. Die Weiterbildungsinhalte von Teil III verknüpfen Basiswissen und Handlungssicherheit und sind praxisnah gestaltet.

Das Weiterbildungscurriculum ist als ganzheitliche Empfehlung zu verstehen. Die Beschreibung von Fortbildungsinhalten und Lernzielen bietet Orientierung für eine individuelle Ausgestaltung von Fortbildungsmaßnahmen.

Dezember 2021

TEIL	ZIELGRUPPE	INHALT
I	Alle Mitarbeiter*innen der Unterkünfte und der vor Ort dienstleistenden Unternehmen und Vereine	<p>Wissen und Handlungssicherheit</p> <ul style="list-style-type: none"> (1) Sensibilisierung für die Reflexion von Machtverhältnissen nach dem Anti-Bias-Ansatz (2) Fehlerfreundlichkeit in der Organisation als Teil von Gewaltprävention (3) Formen von Gewalt (4) Menschen- und Kinderrechte in Unterkünften für geflüchtete Menschen (5) Familienleben in Unterkünften für geflüchtete Menschen (6) LSBTI-Personen in Unterkünften für geflüchtete Menschen (7) Training transkulturelle Kompetenz
II	Sozialer Dienst/Sozialberatung und Mitarbeiter*innen der Kinder- und Sozialbetreuung	<p>A Definitionen, Konzepte und Phänomene</p> <ul style="list-style-type: none"> (1) Kindeswohl und Gefährdungslagen (2) Häusliche Gewalt (3) Opfer von Menschenhandel erkennen, unterstützen und schützen (4) Frauen und Mädchen, die Opfer von weiblicher Genitalverstümmelung wurden oder davon bedroht sind <p>B Handlungssicherheit</p> <ul style="list-style-type: none"> (1) Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (2) Kinderfreundliche Räume, Gestaltung von Schutzräumen (3) Unterstützungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe (4) Elternzusammenarbeit im interkulturellen Kontext
III	Wachschutz/Sicherheitsdienst und weitere Mitarbeiter*innen, z. B. der Hauswirtschaft, des Caterings, der Reinigung	<p>Wissen und Handlungssicherheit</p> <ul style="list-style-type: none"> (1) Kindersichere Unterkunft (2) Kindeswohlgefährdung und Verfahren bei Verdacht (3) Häusliche Gewalt und deeskalierendes Verhalten (4) Betroffene von Menschenhandel erkennen

(1) Sensibilisierung für die Reflexion von Machtverhältnissen nach dem Anti-Bias-Ansatz

Das englische Wort „bias“ bedeutet „Voreingenommenheit“ oder „Einseitigkeit“. Der Ansatz geht davon aus, dass jede*r von uns Vorurteile hat und diese in frühester Kindheit erlernt werden. Dies geschieht über Bilder, die durch das eigene Umfeld vermittelt (Familie, Freund*innen, Institutionen usw.) und über gesellschaftliche Machtverhältnisse verstärkt und fortgesetzt werden. Anti-Bias-Ansätze in der pädagogischen Arbeit und der Begleitung von Bildungseinrichtungen zielen zunächst darauf, ein Vorurteilsbewusstsein zu schaffen, Schieflogen sichtbar zu machen und Diskriminierungen abzubauen. Seinen Ursprung hat dieser Ansatz u. a. in Südafrika, wo er für Menschen aller Altersstufen genutzt wird, um die „Apartheid in den Köpfen der Menschen“ zu verändern. Neu ankommende geflüchtete Menschen sind im Alltag mit Vorurteilen, Ablehnung oder rassistischen Übergriffen konfrontiert. Ziel der Fortbildungseinheit ist es, Zuschreibungen des vermeintlich kulturellen „Andersseins“ kritisch zu hinterfragen und die Kompetenzen der Teilnehmer*innen im Umgang mit gesellschaftlicher Vielfalt zu stärken.

FORTBILDUNGSINHALTE	LERNZIELE
<ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung mit den eigenen Erfahrungen mit Diskriminierung und das Lernen miteinander • Funktion von Diskriminierung und deren Vielschichtigkeit (Aufhebung der Beschränkung auf rechtsextreme oder „böse gemeinte“ Akte) • Sensibilisierung für verschiedene Formen von Diskriminierung • Schärfung der Wahrnehmung von Ausgrenzung und Blick für sowie Einschätzung von eigenen Privilegien und denen anderer • Sensibilisierung für die eigenen Verstrickung in Diskriminierung, um Zusammenhänge zu verstehen, alternative Verhaltensweisen zu entwickeln und gewohnte Denkmuster zu durchbrechen 	<p>Teilnehmer*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind motiviert und befähigt, Diversität zu respektieren und gegen Diskriminierung vorzugehen. • Rassismus, Sexismus und andere Formen von Diskriminierung im Alltag, in Familie, Beruf und in Institutionen werden greifbar. • sind dafür sensibilisiert und in der Lage, die eigene gesellschaftliche Positionierung (Privilegierung) zu reflektieren. • erkennen gesellschaftliche Schieflogen und Machtverhältnisse. • erkennen die Vielschichtigkeit von Identität. • haben einen bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit der eigenen Machtposition erlernt. • entwickeln alternative Verhaltensweisen im Kontext Unterkunft.

(2) Fehlerfreundlichkeit in der Organisation als Teil von Gewaltprävention

Eine konstruktive, fehlerfreundliche Organisationskultur ist Voraussetzung für Lernprozesse, in denen Unsicherheiten als Impulse aufgegriffen werden können. Im Hinblick auf die Auseinandersetzung mit grenzüberschreitendem Verhalten von Mitarbeiter*innen und Klient*innen ist eine offene Kommunikation über Unsicherheiten bezüglich (un)professionellen oder (un)angemessenen Handelns wesentlich. Die Etablierung einer fehlerfreundlichen Organisationskultur, in der die offene Kommunikation Wertschätzung erfährt, kann das Risiko der Umsetzung von Täterstrategien verringern, also z. B. das Risiko, dass absichtlich ein Klima von grenzüberschreitendem Verhalten hergestellt wird. Aktivitäten der Vertrauensbildung und Teamreflexion sind hier zu berücksichtigen.

FORTBILDUNGSINHALTE	LERNZIELE
<ul style="list-style-type: none"> • Fehlerfreundlichkeit im Sinne positiver Einstellungen gegenüber Fehlern, die proaktives Handeln, eine Auseinandersetzung mit Unsicherheiten und Lernprozesse in Teams begünstigen • Beispiele für erlebte Grenzüberschreitungen im Umgang mit Klient*innen oder Kolleg*innen (Beispiele für Fälle, die Unsicherheit und Grenzüberschreitungen provozieren) • Aktivität zur Vertrauensbildung im Team 	<p>Teilnehmer*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • können sich im Team und Vorgesetzten gegenüber öffnen und über Unsicherheiten ins Gespräch kommen (insbesondere über Unsicherheiten im Umgang mit Klient*innen und Kolleg*innen, Nähe- und Distanzverhältnis). • kennen die Vorteile einer offenen, fehlerfreundlichen Atmosphäre am Arbeitsplatz für sich und für die Lernkultur sowie für die Qualität der Organisation und ihrer Arbeit. • können das eigene Erleben von Unsicherheiten reflektieren (insbesondere Nähe- und Distanzverhältnis am Arbeitsplatz).

(3) Formen von Gewalt

Diese Fortbildungseinheit soll sensibilisieren und Wissen zu den verschiedenen Gewaltformen vermitteln. Gewalt in unterschiedlichsten Formen widerfuhr geflüchteten Menschen schon in ihren Herkunftsländern und oft auch auf der Flucht. In den Unterkünften in Deutschland werden einige geflüchtete Menschen erneut mit verschiedensten Formen von Gewalt konfrontiert, die durch die Besonderheiten der Unterbringung potenziert werden kann. Mitarbeiter*innen sollen dazu angeregt und befähigt werden, eigenes Handeln in Bezug auf die verschiedensten Formen von Gewalt – angefangen bei der Grenzüberschreitung – einer kritischen Prüfung und Reflexion zu unterziehen. Sie sollen u.a. dafür sensibilisiert werden, Verhaltensweisen, Signale und Symptome von Betroffenen wahrzunehmen, mit sich selbst achtsam(er) umzugehen und einer „Kultur der Grenzverletzungen“ im Unterkunftsalltag entgegenzuwirken.

FORTBILDUNGSINHALTE	LERNZIELE
<ul style="list-style-type: none"> • Fallbeispiele zu grenzüberschreitenden Umgangsweisen in Institutionen und grenzüberschreitenden nicht fachlichen Interventionen • Risikofaktoren, die eine „Kultur der Grenzverletzungen“ im Unterkunftsalltag potenzieren (Fallbeispiele und Rollenspiel) • Formen von Übergriffen anhand von Fallbeispielen; Abgrenzung zwischen Grenzverletzungen und Übergriffen; psychische und sexuelle Übergriffe (mit und ohne Körperkontakt); materielle Ausbeutung und Vernachlässigung • Strafrechtlich relevante Gewalthandlungen 	<p>Teilnehmer*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind sensibilisiert für die verschiedenen Formen von Grenzverletzungen in Institutionen. • sind sensibilisiert für mögliche Risikofaktoren, die zu einer „Kultur der Grenzverletzungen“ führen können. • können ihr eigenes Handeln kritisch reflektieren. • sind sensibilisiert dafür, mögliche Verhaltensweisen, Signale und Symptome Betroffener wahrzunehmen.

(4) Menschen- und Kinderrechte in Unterkünften für geflüchtete Menschen

Besonders im Kontext der Arbeit mit geflüchteten Kindern ist das Wissen über Menschen- und Kinderrechte von zentraler Bedeutung. Diese Fortbildungseinheit vermittelt, warum es wichtig ist, nicht nur die Alltagsbedürfnisse von geflüchteten Kindern und Jugendlichen im Blick zu behalten, sondern auch ihre Kinderrechte im Sinne eines menschenrechtsbasierten Ansatzes zu wahren. Dazu soll zu den Kinderrechten der UN-KRK, vor allem zum Diskriminierungsverbot von Artikel 2 UN-KRK und dem zentralen Thema der Partizipation von Kindern und Jugendlichen, geschult werden. Ggf. kann ein Exkurs zu Menschenrechten mit Blick auf Frauen und andere vulnerable Personengruppen vorgenommen werden.

FORTBILDUNGSINHALTE	LERNZIELE
<ul style="list-style-type: none"> • Zu Beginn eines Trainings soll das Konzept von Kindheit als sich laufend wandelndes Konstrukt vorgestellt werden: Wann beginnt die Zeit der Kindheit? Und wann endet sie? Was bedeutet Kindheit? Gibt es die „eine“ Kindheit oder mehrere Formen? Was ist wichtig für eine „gute“ Kindheit? • Wissensvermittlung zu den rechtlichen Grundlagen (u.a. Diskriminierungsverbot und das zentrale Thema Partizipation) • Partizipation als Kinderrecht in der Arbeit mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen • Kinder und Jugendliche als gleichrangige Rechtssubjekte der Kinderrechte in Abgrenzung zum bloßen Rechtsobjekt; konkrete Umsetzung der Kinderrechte anhand von Praxisbeispielen • Gemeinsame Erörterung der erforderlichen Voraussetzungen für eine gelingende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Alltag der Aufgabenbereiche der Teilnehmer*innen 	<p>Teilnehmer*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • können adultistische Denkmuster und Kindheitsbegriffe reflektieren. • kennen und verstehen das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (kurz: die UN-Kinderrechtskonvention) und deren Geltungsbereich in Deutschland. • verstehen die Subjektstellung von Kindern und Jugendlichen und erkennen die an. • verstehen Kinderrechte als Rechtsgut und als Empowerment. • entwickeln ein Verständnis über den Zusammenhang zwischen den globalen Zielen (SDGs/Nachhaltigkeitszielen) und diesem Übereinkommen. • können ihr Alltagshandeln im Zusammenhang mit den Rechten des Kindes reflektieren.

FORTBILDUNGSINHALTE	LERNZIELE
<ul style="list-style-type: none"> • Übersetzung der Workshop-Inhalte für die eigene Praxis • Methoden aus der Menschenrechts- und Kinderrechtsbildung • Ggf. Exkurs: Frauen und andere vulnerable Personengruppen (CEDAW/Frauenrechtskonvention) • Ggf. Exkurs: LSBTI-Istanbul-Konvention 	<ul style="list-style-type: none"> • können im Alltagshandeln die Maßgaben des Diskriminierungsverbots achten und Partizipation ermöglichen.

(5) Familienleben in Unterkünften für geflüchtete Menschen

Die Konsequenzen der Unterbringung in einer Sammelunterkunft für das Familienleben geflüchteter Kinder und ihrer Eltern sind einschneidend und umfangreich. Mitarbeitende der Einrichtungen sind täglich mit dieser Realität konfrontiert. Sie benötigen einerseits eine Möglichkeit zur Reflexion dieses Sachverhalts, andererseits soll ein moderierter Zugang ihnen ermöglichen, den Blick hierfür zu schärfen. Kenntnisse aus der Sozial- und Migrationsforschung sowie familientherapeutische Zugänge sind hier zu berücksichtigen.

FORTBILDUNGSINHALTE	LERNZIELE
<ul style="list-style-type: none"> • Familie, Familienleben und Eltern-Kind-Beziehung (Definition durch Aktivität zur autobiografischen Reflexion der Teilnehmer*innen) • Familienleben in Unterkünften: praktische Konsequenzen (z. B. Privatsphäre, Mahlzeiten) • Eingeschränkte Möglichkeiten der Ausübung elterlicher Sorge im Kontext der Unterkunft und Versorgung der Familie • Konsequenzen für die Eltern-Kind-Beziehung und das Erziehungsverhalten, perspektivisch fortbestehende Konsequenzen • Veränderte Rollen und Dynamiken im Familiensystem, Konsequenzen für die Paar- und Eltern-Kind-Beziehung sowie für das Wohlergehen von Kindern (z. B. Parentifizierung) 	<p>Teilnehmer*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • können die eigenen Vorstellungen von Familienleben reflektieren. • sind in der Lage, Zusammenhänge von Eingriffen in das Familienleben und elterlichen Erziehungsverhalten zu reflektieren. • wissen um die Konsequenzen der Unterbringung in einer Sammelunterkunft für das Familienleben und die möglichen Konsequenzen für die Eltern-Kind-Beziehung und Funktionalität von „Familie“.

(6) LSBTI-Personen in Unterkünften für geflüchtete Menschen

In den Unterkünften für geflüchtete Menschen kommt es immer wieder zu Gewalt gegen Frauen und lesbische, schwule, bisexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche und queere Menschen (LSBTI) in unterschiedlichen Ausprägungen und Erscheinungsformen. Hierbei kann es sich um die Fortsetzung einer bereits im Herkunftsland von Gewalt geprägten Beziehung oder das Ausleben von homo- und/oder transfeindlichen Einstellungen handeln. Geflüchtete Menschen können vor und während der Flucht massiven Belastungen ausgesetzt gewesen sein, die sich auch nach der Ankunft in Deutschland – u. a. durch die besonderen Lebensumstände in den Unterkünften – fortsetzen können. Um die Mitarbeiter*innen auf die Zusammenarbeit mit und die Unterstützung von geflüchteten LSBTI-Personen vorzubereiten und bei ihrer Arbeit zu stärken, verfolgt diese Fortbildungseinheit das Ziel, sie für die besonderen Lebenswirklichkeiten, Herausforderungen und Bedarfe dieser Gruppen zu sensibilisieren und mit ihnen Wege zu entwickeln, diesen Bedarfen fachgerecht zu begegnen.

FORTBILDUNGSINHALTE	LERNZIELE
<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung bei der Implementierung von Schutzkonzepten in Bezug auf LSBTI-Personen • Einführung in die rechtliche, politische und soziale Situation von geflüchteten LSBTI-Personen in Deutschland und in den Herkunftsländern 	<p>Teilnehmer*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind sprechfähig zu den Themen sexuelle Vielfalt und geschlechtliche Identität. • sind informiert zur Lebens- und Rechtslage geflüchteter LSBTI-Personen in Deutschland und in den Herkunftsländern.

FORTBILDUNGSINHALTE	LERNZIELE
<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung von Basiswissen zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt • Stärkung von Handlungs- und Verweisungskompetenz • Handreichung von Informationsmaterial und weiterführenden Kontakten 	<ul style="list-style-type: none"> • wurden gestärkt für den Umgang mit Fällen von Diskriminierung und Gewalt in den Unterkünften. • können Lebensweisen im Arbeitsalltag ansprechen, beispielsweise in Sprach- und Integrationskursen oder auch im Team und der Supervision. • setzen eine*n Ansprechpartner*in für LSBTI-Personen ein.

(7) Training transkulturelle Kompetenz

Diese Fortbildungseinheit folgt einem konstruktivistischen Kulturverständnis, wonach Kultur durch menschliche Interaktion geschaffen, reproduziert und ständig verändert wird. Kulturen werden als dynamisch und verhandelbar angesehen. Statt „interkulturell“ wird der Begriff „transkulturell“ gewählt, um zu verdeutlichen, dass konstruierte soziokulturelle Grenzen überschritten werden können und sollen. Das entspricht den Erfordernissen der heutigen globalisierten Einwanderungsgesellschaften, in denen es verstärkt zu Überschneidungen, Vermischungen und Vernetzungen zwischen den Kulturen kommt. Dieser konstruktivistische Diversity-Ansatz strebt individuelle transkulturelle Kompetenz auch im Hinblick auf die Subkulturen der modernen heterogenen Gesellschaft bis hin zur internen Transkulturalität von Personen an. Letztere zeigt sich in soziokulturellen Identitätsteilen, wie z. B. Gender, sozialer Schicht, Beruf und anderen soziokulturellen Zugehörigkeiten. Deshalb ist Selbstreflexion eine wichtige Grundlage für transkulturelle Kompetenz.

FORTBILDUNGSINHALTE	LERNZIELE
<ul style="list-style-type: none"> • Definition des Kulturbegriffs unter Einbeziehung von heterogenen Gesellschaften, Subkulturen, Soziokulturen, Familienkulturen, individueller Kulturen, globaler Kultur und dem Diversity-Ansatz • Formbarkeit von Kultur und Einflussfaktoren, kulturübergreifende Verbindungen • Selbstreflexion zum eigenen Kulturverständnis • Definition einer persönlichen Kultur • Methoden, andere zur Selbstreflexion über die eigene Kultur anzuregen • Diskussionsgrundlagen, um Verbindungen von unterschiedlich empfundenen Kulturen aufzuzeigen und so positive Grundlagen für die Beziehung zwischen Individuen herzustellen 	<p>Teilnehmer*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen verschiedene Definitionen von Kultur und Sichtweisen darauf, die konstruktivistische Definition von Kultur und Diversity, den geschichtlichen Wandel des Kulturbegriffs in Deutschland sowie die Wirkung unbewusster Werteorientierung. • wissen um die Entstehung des eigenen Wertesystems/die eigene kulturelle Prägung und deren Veränderung und besitzen eine Definition der eigenen kulturellen Werte. • kennen Methoden und Diskussionsgrundlagen, um Verbindungen zu und zwischen Personen zu stärken, die unterschiedliche – als Kultur empfundene – Werteorientierungen haben.

A(1) Kindeswohl und Gefährdungslagen

Die Thematik sollte möglichst von verschiedenen Seiten betrachtet werden. Wesentlich ist die Vermittlung juristischer und sozialpädagogischer Aspekte sowie das Aufzeigen der Subjektivität bei der Bewertung von Kindeswohlgefährdung. Hierfür eignet sich ein Ansatz des reflektierenden Lernens mit Methoden des Austauschs zwischen Einzelnen und in Partnerarbeit. Die Vermittlung der gewichtigen Anhaltspunkte bei der Gefährdungseinschätzung ist besonders zu berücksichtigen.

FORTBILDUNGSINHALTE	LERNZIELE
<ul style="list-style-type: none"> • Aktivitäten, um die Subjektivität der Konzepte Kindeswohlgefährdung erfahrbar zu machen (z. B. anhand von Fallbeispielen zur Einschätzung) • Definition Kindeswohl (kulturelle, historische und ethische Kontextbezogenheit des Begriffs in Zusammenhang mit kindlichen Bedürfnissen und Kinderrechten) • Definition Kindeswohlgefährdung (als Rechtsbegriff und Legitimationsgrundlage von Hilfen gemäß der sozialwissenschaftlichen Definition nach Schrapper) • Formen der Kindeswohlgefährdung (Vernachlässigung, physische Misshandlung, psychische Misshandlung, sexueller Missbrauch) und ihre Ausprägungsweisen (latent vs. akut, Zusammenhang mit Gefährdungsformen) • Systemisches Verständnis von Familien und die Bedeutung bei KWG (u. a. Täter- und Opferstrategien) • Ergebnisse der AG „Verfahren bei KWG“ • Beispielsession einer kollegialen Beratung zur Gefährdungseinschätzung eines Verdachtsfalls 	<p>Teilnehmer*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • erkennen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung. • können an einer Gefährdungseinschätzung teilnehmen. • wissen um die Schwierigkeit der Abgrenzung einer Gefährdungslage („Graubereiche“) und die Kontextbezogenheit des Konzepts Kindeswohl. • kennen die verschiedenen Formen und Ausprägungen einer Gefährdungslage für das Kindeswohl und deren Zusammenhänge sowie gewichtige Anhaltspunkte.

A(2) Häusliche Gewalt

Durch einen systemischen Ansatz nimmt diese Fortbildungseinheit in den Blick, dass auch die Täter*innen Betroffene sind, die sich durch die aktuelle Situation oder durch Vorerfahrungen in Not befinden. Der Schwerpunkt liegt auf dem sozialen Kontext, in dem Gewalt stattfindet, insbesondere auf Interaktionen zwischen Mitgliedern der Familie und deren sozialer Umwelt. Damit werden ausgleichende Deeskalationsschritte und ganzheitliche Lösungsansätze möglich.

FORTBILDUNGSINHALTE	LERNZIELE
<ul style="list-style-type: none"> • Formen häuslicher Gewalt/subakute, drohende häusliche Gewalt • Risikofaktoren für häusliche Gewalt mit besonderem Bezug auf Unterkünfte für geflüchtete Menschen • Schutzfaktoren gegen häusliche Gewalt • Allgemeine Maßnahmen zur Prävention gegen häusliche Gewalt/notwendige Maßnahmen von Gewaltschutz bei häuslicher Gewalt • Sensibilisierung für die besondere Schutzbedürftigkeit von Frauen, Kindern und Personen, die aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität von häuslicher Gewalt bedroht sind 	<p>Teilnehmer*innen kennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Formen häuslicher Gewalt aus der Perspektive von Täter*innen und Opfern unter besonderer Berücksichtigung der Situation von Frauen, Mädchen und Jungen. • Anzeichen drohender Gewalt. • Risikofaktoren, die häusliche Gewalt begünstigen. • Faktoren, die davor schützen können, dass häusliche Gewalt entsteht. • Maßnahmen zur Gewaltprävention und zum Gewaltschutz in akuten Situationen. • die besondere Bedrohungslage von Frauen und Kindern, besonders Mädchen, und Personen mit als abweichend wahrgenommener sexueller oder geschlechtlicher Identität im Zusammenhang mit häuslicher, auch sexualisierter Gewalt.

FORTBILDUNGSINHALTE	LERNZIELE
<ul style="list-style-type: none"> • Sexualisierte Gewalt: Definition, Anzeichen /altersangemessenes Verhalten vs. sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen • Schutz- und Unterstützungssysteme 	<ul style="list-style-type: none"> • häusliche Gewalt im Lichte erlittener Traumata. • verschiedene Altersgruppen und psychische Merkmale von Täter*innen und Opfern. • Strategien zur Vertuschung durch Täter*innen und Opfer. • Schutz- und Unterstützungssysteme.

A(3) Opfer von Menschenhandel erkennen, unterstützen und schützen

Gestützt auf juristische Grundlagen zu Menschenhandel in Deutschland wird in dieser Fortbildungseinheit die psychosoziale Situation beleuchtet, in die Betroffene von Menschenhandel – besonders Frauen und Mädchen – im Zusammenhang mit Flucht geraten. Diese Einheit bietet Grundlagenkenntnisse, um Hinweise auf mutmaßliche Betroffene von Menschenhandel sowie Täter*innen geben zu können, die in Unterkünften für geflüchtete Menschen Kontakt zu ihren Opfern aufnehmen.

FORTBILDUNGSINHALTE	LERNZIELE
<ul style="list-style-type: none"> • Fallbeispiele von Straftaten, beteiligte Handlungen, verwendete Mittel, Ausbeutungszwecke und Gründe, Ort und Art der Ausbeutung • Überblick über die Rechtslage • Merkmale von Täter*innen und Opfern, besonders von Kindern, Frauen und Mädchen • Definition „besondere Schutzbedürftigkeit“ • Schutz- und Unterstützungssysteme 	<p>Teilnehmer*innen kennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fallbeispiele aus der eigenen Berufspraxis, der von Kolleg*innen und aus dokumentierten Berichten. • ökonomische Hintergründe sowie psychische, rechtliche und ökonomische Folgen für Täter*innen und Opfer. <p>Teilnehmer*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind sensibilisiert für das Verhalten von Täter*innen und Betroffenen, besonders von Kindern, Frauen und Mädchen, und dafür, besondere Schutzbedürftigkeit zu erkennen. • wissen um Schutz- und Unterstützungssysteme und können Ansprechpartner*innen benennen.

A(4) Frauen und Mädchen, die Opfer von weiblicher Genitalverstümmelung wurden oder davon bedroht sind

Im Zuge der Migration aus Ländern wie Somalia, Eritrea und Irak ist die Auseinandersetzung mit der Praktik der Genitalverstümmelung bei Mädchen und Frauen ein wichtiger Bestandteil der Flüchtlings- und Integrationspolitik. Genitalverstümmelung ist eine schwere Menschenrechtsverletzung und eine Form der geschlechtsbasierten Diskriminierung, die abgeschafft werden muss. Daher wird in dieser Fortbildungseinheit der Schwere der Menschenrechtsverletzung durch weibliche Genitalverstümmelung Ausdruck verliehen, um gleichzeitig die Teilnehmer*innen zu befähigen, einen (kultur-)sensiblen Umgang mit den Betroffenen zu ermöglichen.

FORTBILDUNGSINHALTE	LERNZIELE
<ul style="list-style-type: none"> • Definition und Formen von weiblicher Genitalverstümmelung • Verbreitung/Betroffene/Gefährdungslagen für Mädchen in Deutschland, Gründe für weibliche Genitalverstümmelung • Weibliche Genitalverstümmelung als Flucht- und Asylgrund • Folgen und Auswirkungen für die Betroffenen • Rechtlicher Grundlagen/asylrechtliche Aspekte • Opferschutz/Kinderschutz • Herausforderungen im Asylverfahren bei weibliche Genitalverstümmelung als Asylgrund • Kultursensibler Umgang mit Betroffenen • Schutz- und Unterstützungssysteme für Frauen und Mädchen, die von weibliche Genitalverstümmelung betroffen oder bedroht sind 	<p>Teilnehmer*innen kennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Formen von weiblicher Genitalverstümmelung. • die weltweite Verbreitung von weiblicher Genitalverstümmelung und die jeweiligen Gründe dafür, die Verbreitung in Deutschland sowie die geschätzte Zahl der Betroffenen in Deutschland. • Folgen und Auswirkungen für die Betroffenen. • den rechtlichen Rahmen, in dem weibliche Genitalverstümmelung in Deutschland einzuordnen ist, besonders im Zusammenhang mit Flucht und Asyl. • Möglichkeiten, mit Betroffenen kultursensibel in Kontakt zu treten, sie zu beraten, zu unterstützen und sie an Hilfsorganisationen zu verweisen, besonders auch im Hinblick auf ein wegen weibliche Genitalverstümmelung anhängiges Asylverfahren. • Möglichkeiten, Eltern zu unterstützen, die ihre Töchter vor weibliche Genitalverstümmelung bewahren wollen.

B Handlungssicherheit

B(1) Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung können nur dann wirksam sein, wenn die beteiligten Mitarbeiter*innen sich ihrer Verantwortung und ihrer Rollen bewusst und ihnen gewachsen sind. Die Vermittlung der Verfahrensschritte soll praxisnah mit Beispielen gestaltet werden. Die unterschiedlichen Rollen der Mitarbeiter*innen sind dabei besonders hervorzuheben und zu behandeln. Unsicherheiten der Teilnehmer*innen ist besonderer Raum einzuräumen.

FORTBILDUNGSINHALTE	LERNZIELE
<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutsamkeit etablierter, funktionierender Standards und klarer Verantwortlichkeiten (negative und positive Fallbeispiele) • Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Verfahren und Handlungsempfehlung“ • Datenschutz und Vertrauen der Klient*innen • Die Rolle des Sozialdienstes im Kontext von Hilfen des Jugendamtes • Gefährdungseinschätzung anhand eines Fallbeispiels 	<p>Teilnehmer*innen können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Aufgaben im Rahmen des Verfahrens entsprechend ihrer Rolle und Verantwortung erfüllen. • mögliche Konsequenzen einer Zuwiderhandlung benennen. <p>Teilnehmer*innen kennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • den/die richtige*n Ansprechpartner*in, um einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung zu kommunizieren. • den richtigen Kommunikationsweg, um einen Verdacht auf KWG zu kommunizieren. • die entsprechenden datenschutzrechtlichen Grundlagen.

B(2) Kinderfreundliche Räume, Gestaltung von Schutzräumen

Fluchtsituationen und darauffolgende Lebensumstände zerstören Routinen und soziale Strukturen, die entscheidend für Kinder sind: für ihr Wohlbefinden, für ihre Entwicklung und für ihr Lern- und Spielverhalten. Zugleich sind die Fähigkeiten vieler Eltern, feinfühlig für ihre Kinder zu sorgen und sie zu schützen, in dieser Situation aus unterschiedlichen Gründen eingeschränkt. Kinderfreundliche Räume (KFR, vom englischen „Child Friendly Spaces“) sind in der internationalen humanitären Hilfe ein wichtiger Ansatz, um innerhalb der Unterbringung für geflüchtete Menschen eine verlässliche Anlaufstelle für den Schutz und die Unterstützung geflüchteter Kinder anzubieten. Die Teilnehmer*innen werden mit dem Ansatz bekannt gemacht und erörtern die Möglichkeiten, Prinzipien, Ziele und Methoden des KFR in ihrer Arbeit zu implementieren.

FORTBILDUNGSINHALTE	LERNZIELE
<ul style="list-style-type: none"> • Hintergrund und Herkunft des Ansatzes Kinderfreundliche Räume • Prinzipien des Kinderfreundlichen Raums koordiniert und vernetzt: <ul style="list-style-type: none"> - gemeindebasiert - inklusiv und nicht diskriminierend - sicher - partizipativ und anregend gestaltete Spiel- und Lernumgebung • Methoden der psychosozialen Unterstützung • Reflexion der Prinzipien und Methoden, um sie für die eigene Arbeit nutzbar zu machen 	<p>Teilnehmer*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind mit dem Ansatz des Kinderfreundlichen Raumes vertraut und kennen die wichtigsten Prinzipien in der Umsetzung. • sind in der Lage, den Nutzen des Ansatzes für die eigene Arbeit zu reflektieren und ggf. umzusetzen.

B(3) Unterstützungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe

Im Fokus steht die Vermittlung juristischer und sozialpädagogischer Inhalte. Der Anspruch geflüchteter Menschen auf Hilfen nach SGB VIII besteht zweifelsfrei unabhängig von der Art des Wohnsitzes und des Aufenthaltsstatus. In der Praxis sind Mitarbeitende der Sozialdienste und Helfer*innen oftmals verunsichert. Daher werden in dieser Einheit die rechtlichen Grundlagen der Anspruchsberechtigung mit den verschiedenen Formen der Hilfen nach SGB VIII vermittelt.

FORTBILDUNGSINHALTE	LERNZIELE
<ul style="list-style-type: none"> • Anspruch geflüchteter Familien auf Hilfen nach SGB VIII, nationale und internationale Grundlagen (Haager Minderjährigenschutzabkommen etc.) • „Sonstige Leistungen“ für geflüchtete Kinder und Familien nach § 6 AsylbLG als Möglichkeit zur Inanspruchnahme von psychotherapeutischen Behandlungen und Dolmetscher*innen im Rahmen von Hilfen nach SGB VIII • Familienunterstützende, familienergänzende, familienersetzende Hilfen nach SGB VIII • Antragstellung zur Beantragung von Leistungen nach § 6 AsylbLG 	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmer*innen können Gelerntes in der Beratungstätigkeit umsetzen. <p>Teilnehmer*innen kennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die rechtlichen Grundlagen des Anspruchs geflüchteter Kinder und Familien auf Hilfen nach SGB VIII. • die Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII. • die rechtlichen Grundlagen der Antragstellung für zusätzliche Leistungen der Gesundheitsversorgung und Dolmetscherleistungen nach § 6 AsylbLG.

B(4) Elternzusammenarbeit im interkulturellen Kontext

Erkenntnisse aus der Erziehungswissenschaft und der Migrationsforschung sollen in dieser Einheit Eingang finden. Erziehungsverständnisse und Erziehungsziele sind als individuelle Konzepte zu verstehen, die mehrfach kontextuell und kulturell beeinflusst sind. Das kindheitspädagogische Konzept der Erziehungspartnerschaft wird hier für die Arbeit der Kinderbetreuung vorgestellt. Ansätze der interkulturellen Kommunikation, insbesondere Ansätze, die für mögliche Missverständnisse sensibilisieren und die beidseitige Herausforderung betonen, sind heranzuziehen.

FORTBILDUNGSINHALTE	LERNZIELE
<ul style="list-style-type: none"> • Diversität von Erziehungsverständnissen und -zielen (kulturelle, historische, sozioökonomische Kontextualität) • Austausch über Erfahrungen mit interkultureller Elternzusammenarbeit, diversitätsbejahende Reflexion • Diversität von Sichtweisen auf Professionen von Erzieher*innen und Sozialarbeiter*innen • Konzept Erziehungspartnerschaft: Elternarbeit vs. Elternzusammenarbeit, in der Eltern als „Expert*innen der Bedürfnisse ihrer Kinder“ verstanden werden • Interkulturelle Kommunikation im Kontext von Familie und Erziehung (Bedeutung von Privatheit und „Expertentum“) • Sensible Eingewöhnung trotz Sprachbarrieren 	<p>Teilnehmer*innen können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die eigene Arbeit und den Kontakt mit Eltern hinsichtlich des Gelernten reflektieren. • Unterschiede im Erziehungsverhalten auf der Basis von Gemeinsamkeiten reflektieren. • den eigenen Kommunikationsstil reflektieren und Potenzial für Missverständnisse erkennen. <p>Teilnehmer*innen kennen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Konzept der Erziehungspartnerschaft. • die Kontextualität von Erziehungsverständnissen und -zielen.

(1) Kindersichere Unterkunft

Die Teilnehmer*innen werden durch anschaulich aufbereitete Daten und Fakten für das Thema Kinderunfälle sensibilisiert. Dabei wird ein intensiver Blick auf die Rolle der Eltern und auf die des Personals bei der Unfallverhütung gelegt, jeweils mit Bezug auf die Besonderheiten der Unterkunft.

FORTBILDUNGSINHALTE	LERNZIELE
<ul style="list-style-type: none"> • Kinderunfälle (aktuelle Daten und Fakten der Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder e. V.) • Gefährdungsquellen in Unterkünften für geflüchtete Menschen (Fallbeispiele) • Aufsichtspflicht der Eltern und eigenes Handeln • Was ist meine Rolle? • Exkurs: COVID-19/Infektionsverhütung 	<p>Teilnehmer*innen können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gefährdungspotenziale erkennen. • zur Herstellung und Aufrechterhaltung einer kindersicheren Umgebung beitragen, indem sie Beobachtungen einordnen und kommunizieren. • Gefährdungsquellen für Kinderunfälle erkennen.

(2) Kindeswohlgefährdung und Verfahren bei Verdacht

Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung können nur dann wirksam sein, wenn die beteiligten Mitarbeiter*innen sich ihrer Verantwortung und ihrer Rollen bewusst sind. Die Vermittlung der Verfahrensschritte ist praxisnah und mit Beispielen zu gestalten. Die unterschiedlichen Rollen der Mitarbeiter*innen sind dabei besonders hervorzuheben und zu behandeln. Unsicherheiten der Teilnehmenden ist besonderer Raum einzuräumen.

FORTBILDUNGSINHALTE	LERNZIELE
<ul style="list-style-type: none"> • Formen von Kindeswohlgefährdung und entsprechende gewichtige Anhaltspunkte • Bedeutsamkeit etablierter, funktionierender Standards und klarer Verantwortlichkeiten (negative und positive Fallbeispiele) • Ausprägungsweisen (latent vs. akut, Zusammenhang mit Gefährdungsformen) und entsprechend angezeigtes Verhalten (wann ist zu beobachten, zu dokumentieren, interne Meldung zu machen, einzugreifen, die Polizei zu rufen?) • Ergebnisse der Arbeitsgruppe „Verfahren und Handlungsempfehlung“ • Datenschutzrechtliche Vorgaben 	<p>Teilnehmer*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • können den Aufgaben im Rahmen des Verfahrens entsprechend ihrer Rolle gerecht werden. • können ihre Zuständigkeit und die anderer im Rahmen des Verfahrens benennen. • können Beobachtungen richtig einordnen und akkurat weiterkommunizieren. • kennen den/die richtige*n Ansprechpartner*in, um einen Verdacht auf KWG zu kommunizieren. • kennen gewichtige Anhaltspunkte.

(3) Häusliche Gewalt und deeskalierendes Verhalten

Dieser systemische Ansatz nimmt in den Blick, dass auch die Täter*innen Betroffene sind, die sich durch die aktuelle Situation oder durch Vorerfahrungen in Not befinden. Der Schwerpunkt liegt auf dem sozialen Kontext, in dem Gewalt stattfindet, insbesondere auf Interaktionen zwischen Mitgliedern der Familie und deren sozialer Umwelt. Damit werden ausgleichende Deeskalationsschritte und ganzheitliche Lösungsansätze möglich.

FORTBILDUNGSINHALTE	LERNZIELE
<ul style="list-style-type: none"> • Formen häuslicher Gewalt/allgemeine Maßnahmen zur Prävention gegen häusliche Gewalt • Notwendige Maßnahmen von Gewaltschutz bei Vorliegen von häuslicher Gewalt/subakute, drohende häusliche Gewalt/ Akute häusliche Gewaltsituationen/deeskalierendes Verhalten • Sensibilisierung für die besondere Schutzbedürftigkeit von Frauen, Kindern und Personen, die aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität von häuslicher Gewalt bedroht sind/Schutz- und Unterstützungssysteme • Sexualisierte Gewalt: Definition, Anzeichen/altersangemessenes Verhalten vs. sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen 	<p>Teilnehmer*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • können erkennen und benennen, wenn häusliche Gewaltsituationen drohen, und dies rechtzeitig an den Sozialen Dienst melden. • können zu Maßnahmen von Gewaltschutz beitragen. • können sich deeskalierend verhalten. • kennen Anzeichen drohender Gewalt. • kennen Formen akuter Gewaltsituationen. • können Anzeichen häuslicher, auch sexualisierter Gewalt erkennen, von der besonders Frauen und Kinder bedroht sind, und dies an den Sozialen Dienst melden. • erkennen, wenn Fälle häuslicher, auch sexualisierter Gewalt vertuscht werden. • sind in der Lage, Täter*innen und Opfer, die über häusliche und/oder sexualisierte Gewalt sprechen, dazu zu ermutigen, sich Hilfe zu holen. Sie haben Wissen über Schutz- und Unterstützungssysteme. • kennen die besondere Bedrohungslage von Frauen und Kindern, besonders Mädchen, im Zusammenhang mit häuslicher, auch sexualisierter Gewalt.

(4) Betroffene von Menschenhandel erkennen

Dieser juristische und psychosoziale Ansatz geht von den rechtlichen Grundlagen zum Thema in Deutschland aus und beleuchtet die psychosoziale Situation, in die Betroffene von Menschenhandel – besonders Frauen und Mädchen – im Zusammenhang mit Flucht geraten. Der Ansatz stützt Fortbildungsteilnehmer*innen mit Grundlagenkenntnissen aus, sodass sie Hinweise auf mutmaßliche Betroffene von Menschenhandel sowie Täter*innen geben können, die in Aufnahmeunterkünften für geflüchtete Menschen Kontakt zu ihren Opfern aufnehmen.

FORTBILDUNGSINHALTE	LERNZIELE
<ul style="list-style-type: none"> • Fallbeispiele zu Straftaten, beteiligte Handlungen, verwendete Mittel, Ausbeutungszwecke und Gründe, Ort und Art der Ausbeutung • Verhalten von Täter*innen, Verhalten von Betroffenen, besonders von Kindern, Frauen und Mädchen • Definition „besondere Schutzbedürftigkeit“ • Maßnahmen, die bei Verdacht einzuleiten sind, entsprechende Kommunikation in der Einrichtung und mit der Behörde 	<p>Teilnehmer*innen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • erkennen gemeinsame Muster dieser Fallbeispiele und können darüber berichten. • kennen Fallbeispiele aus der eigenen Berufspraxis, der von Kolleg*innen und aus dokumentierten Berichten. • erkennen Anzeichen, die darauf schließen lassen, dass Täter*innen aus dem Bereich Menschenhandel in der Unterkunft Kontakt zu Betroffenen aufnehmen. • kennen Verhaltensweisen von Täter*innen, Opfern, besonders von Kindern, Frauen und Mädchen. • erkennen vulnerable Personen und beachten Anzeichen besonderer Schutzbedürftigkeit. • können Beobachtungen und Vermutungen akkurat formulieren und an den/die richtige*n Ansprechpartner*in kommunizieren.

Impressum

Erstellt im Auftrag von



Save the Children

Verantwortliche: Florian Westphal, Vorstandsvorsitzender.
Save the Children e.V.
Seesener Straße 10–13
10709 Berlin

In Kooperation mit



Gibt Kindern eine Chance

Verantwortliche: Maike Röttger, Vorsitzende der Geschäftsführung
Plan International Deutschland e.V.
Bramfelder Straße 70
22305 Hamburg

Dezember 2020

Die Veröffentlichung stellt keine
Meinungsäußerung des Bundesministeriums
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend dar.

Mitarbeit und Text:
Luisa Gebauer, Katrin Kruse,
Miriam Loschky, Marie Nadjafi-Bösch

Lektorat: Verena Schmidt

Satz und Gestaltung:
ullaschmidt.net

